

n. 11 abgebildeten Siegel Konrads II. identisch. Am nächsten steht ihm Sl. 5 (POSSE 13,3), doch bestehen auch hier starke Unterschiede.

Der Durchmesser des Siegelstocks ist annähernd so groß wie der der übrigen Siegel (70—73 mm). Der Abdruck stellt den Kaiser en face auf dem Throne sitzend dar. Er ist bärtig, das ganze Gesicht, besonders die Augen treten stark hervor. Er trägt ein Gewand, das auf der rechten Schulter, von der die Faltungen ausgehen, mit einer Spange befestigt ist. In der rechten Hand hält er den Reichsapfel ohne Kreuz, der Daumen und die Finger sind noch zu erkennen, die linke Hand hält ein kurzes Szepter mit dem Adler auf der Spitze; dessen Flügel sind ausgebreitet, der Kopf ist dem Kaiser zugewandt. Diese Verteilung von Reichsapfel und Szepter begegnet nur in Sl. 5 und 6 (POSSE 13,3 und 4); sonst ist sie umgekehrt. Auf dem Kopfe trägt er eine Krone, bei der zum Unterschied von den anderen Siegeln die Bügel besonders deutlich sind. Ebenso wie bei den übrigen Siegelbildern ist die Krone mit drei Zinken und einem seitlichen Gehänge geschmückt. Der Thron selbst hat keine Lehne, auf ihm liegt ein Polster, das sich rechts und links zu zwei Wülsten aufbauscht; vor dem Throne steht ein Schemel. Die gleiche Darstellung begegnet auch in den übrigen Siegeln, nur tritt der obere Abschluß der Säulen sonst nicht so deutlich hervor.

Auffällig ist auch die Legende, die über dem Kopf beginnt: † CVNRADV(S) ÐI GRATIA — ROMANOR, IMP̃AOR AṼG; ungewöhnlich ist die Abkürzung für 'Imperator' und die Form des Herrschernamens, die sonst immer 'Chuonradus' lautet.

Der Siegelstock selbst ist aus Blei und besitzt keine Öse. Andere Typare dieser frühen Zeit sind uns — wenn wir von der Siegelplatte eines Ringes Lothars II. absehen — nicht mehr erhalten. Soweit wir aus den Abdrücken auf sie schließen können, scheinen sie aus Stein oder Kristall bestanden zu haben; die Siegelplatte Lothars II. besteht aus Bergkristall. Auch die Sprünge, die wir bei Siegeln gelegentlich beobachten können (wie etwa beim Gemmensiegel Ludwigs des Deutschen, vgl. Dipl. Karol. ex stirpe Germ. 1, XXXIII), lassen sich bei einem solchen Material des Typars am besten erklären (vgl. zu dieser Frage BRESSLAU, Urkundenlehre 2², 551 ff.). Trotz dieser Abweichungen ist wohl nach der ganzen Lage an der Echtheit des Typars nicht zu zweifeln. K. Jordan.